

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/003/2014)

über die 3. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 26.03.2014, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mündlicher Bericht zum Abschluss des Gewobau-Projekts "Sanierung der Verfügungswohnungen in Bruck und Büchenbach" durch Fr. Angelika Hable, Fr. Annette Ballard und Fr. Sabina Rothenhöfer, Soz-päd. in der Abt. 503
2. Mündlicher Bericht zur Vermittlung von Sozialwohnungen in Erlangen durch H. Robert Hatzold, SGL in der Abt. 503
3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2013 50/149/2014
 - 3.2. Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014 50/152/2014
 - 3.3. Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (Blindenmodell) der Historischen Innenstadt auf dem Bahnhofsvorplatz 50/153/2014
 - 3.4. Bedarfsgerechte Ausstattung der Asylsozialberatung in ganz Bayern 50/156/2014
 - 3.5. Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen 50/157/2014
4. Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in 50/151/2014

Erlangen

5. Kündigung des Vertrages mit "sechsendsechzig" als Nachfolgelösung für die Erlanger Seniorenzeitung "Herbstzeitlose" 50/150/2014
6. Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen 50/154/2014
7. Anfragen

TOP 1

Mündlicher Bericht zum Abschluss des Gewobau-Projekts "Sanierung der Verfügungswohnungen in Bruck und Büchenbach" durch Fr. Angelika Hable, Fr. Annette Ballard und Fr. Sabina Rothenhöfer, Soz-päd. in der Abt. 503

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 2

Mündlicher Bericht zur Vermittlung von Sozialwohnungen in Erlangen durch H. Robert Hatzold, SGL in der Abt. 503

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Der Vortrag wird in die nächste SGA Sitzung verschoben.

Abstimmung: vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Der Vortrag wird in die nächste SGA Sitzung verschoben.

Abstimmung: vertagt

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 3.1

50/149/2014

Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2013

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2013) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen wurden vom Amt für Recht und Statistik erstellt und dem Sozialamt zur Verfügung gestellt. Die Analyse von räumlicher Verteilung und Altersverteilung der SGB II- Empfänger wird seit dem Jahreswechsel 2006/2007 jährlich im SGA veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2013 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommenen „verschobenen Dreier- und Viererrundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Für das vergangene Jahr ist festzustellen, dass die Anzahl der Hartz VI- Empfänger im Stadtgebiet um 276 Personen angewachsen ist – die Hartz IV- Empfänger-Quote von 4,87 % auf 5,17 % angestiegen. Bezogen auf den gesamten 7-Jahres-Zeitraum (31.01.2007 bis 31.12.2013) ist dagegen die Anzahl der Hartz IV- Empfänger im Stadtgebiet Erlangen um 9,74% geringer geworden. Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtbevölkerung in der Stadt unter 65 Jahren um 3,61 % angewachsen.

Obwohl die Anzahl der ausländischen Hilfeempfänger in diesem 7-Jahres-Zeitraum mit -12,27 % stärker zurückging, als die Zahl der deutschen Hilfeempfänger (-8,9 %), liegt der Ausländeranteil an allen SGB II- Empfängern in Erlangen mit 24,35 % immer noch deutlich höher, als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe von 0 bis 64 Jahren (16,07 %).

Bei der Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung fällt ein Anstieg in diesem 7-Jahres-Zeitraum von 3,61 % auf, der im Wesentlichen in der obersten Altersgruppe (45 bis 64 Jahre), aber auch in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren stattgefunden hat (Studentenjahrgänge). Bei der Altersstruktur der Hartz IV- Empfänger zeigt sich dagegen ein etwas anderes Bild – insbesondere wenn man die jeweilige Hartz IV- Empfänger-Quote einer jeden Altersgruppe betrachtet: Hier fällt besonders im vergangenen Jahr 2013 ein spürbarer Anstieg der Hartz IV- Quote in den drei unteren Altersgruppen auf (0 bis 17 Jahre).

Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist es insgesamt bei den beiden Schwerpunktbereichen Bruck / Anger (Bezirke 40-45) und Büchenbach (Bezirke 76-78) geblieben – dabei im vergangenen Jahr mit zum Teil deutlichen Zuwächsen. Als dritter Schwerpunktbereich ist mittlerweile Erlangens jüngster Stadtteil, der Bezirk 33 Röthelheimpark, hinzugekommen. Alle drei Schwerpunktbereiche zeichnen sich dadurch aus, dass relativ hohe Hartz IV- Quoten sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, wie auch bei nicht deutschen Bewohnern feststellbar sind.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

50/152/2014

Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014

Bei den Gesprächen zur Planung des städtischen Haushalts 2014 wurde die Kämmerei darauf hingewiesen, dass auf das Budget des Amtes 50 (aus dem auch alle vom Amt zu bezahlende Sozialleistungen zu bestreiten sind) im Laufe des Jahres 2014 einige nicht unerhebliche, aber auch nicht vermeidbare Mehrausgaben dazukommen (gesetzl. Ansprüche der Hilfeempfänger). Trotzdem beschränkte der Kämmerer das Budgetvolumen 2014 auf die gleiche Summe des Vorjahres – verbunden mit der Zusage auf Mittelnachbewilligung sobald konkrete Zahlen zu den Mehraufwendungen vorliegen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.01.2014 neue Budgetierungsregeln beschlossen. Darin sind auch wesentliche Veränderungen bei den Personalkosten enthalten, die das Budget des Amtes 50 bereits im laufenden Haushaltsjahr 2014 deutlich überfordern werden.

Nach Ziffer 1.2.5 der neuen Budgetierungsregeln ist bei einem evtl. zu erwartenden Budgetdefizit der zuständige Fachausschuss, sowie der HFGPA darüber unverzüglich zu informieren.

Im Einzelnen (lediglich wesentliche Ergebnisbelastungen):

1. KdU Kosten

Im SGB II Bereich wurde der Haushaltsansatz für „Kosten der Unterkunft“ (gesetzliche Pflichtleistung) bereits im Haushaltsjahr 2013 um ca. 163.000,- € überschritten. Aufgrund der

weiterhin leicht ansteigenden Fallzahlen, aufgrund aufzufangender Mieterhöhungen, aufgrund der heuer eintreffenden Mietnebenkostenabrechnungen für die Heizkostenperiode 2012/2013 und aufgrund der zur Jahresmitte geplanten Neuermittlung der Mietobergrenzen nach § 22 SGB II ist damit zu rechnen, dass die heuer benötigte Summe noch deutlich über dem Ergebnis 2013 liegen wird. Amt 50 rechnet allein dabei mit einem Mehraufwand in Höhe einer 7-stelligen-Summe.

2. B+T Bundeserstattungen

Durch die noch fehlende Landesregelung zur belastungsadäquaten, landesinternen Weiterverteilung der B+T Bundeserstattungen hatte das Amtsbudget bereits im Haushaltsjahr 2013 ein Defizit in Höhe von ca. 336.000,- € zu verkräften. Es ist derzeit in keiner Weise abzusehen, wann eine solche Landesregelung kommen wird und ob diese Landesregelung zu einem – gesetzlich eigentlich vorgesehenen – vollständigen Ausgleich unserer B+T Aufwendungen führen wird (siehe Schreiben des Oberbürgermeisters an den Präsidenten des Bayerischen Städtetages vom 24.02.2014). Für 2014 muss deshalb an dieser Stelle mit einem Defizit in mindestens der gleichen Höhe wie 2013 gerechnet werden.

3. Belastung durch Neuregelung der Personalkostenbudgetierung

Durch den Stadtratsbeschluss vom 09.01.2014 wurden neue Budgetierungsregeln eingeführt wonach das Sozialamtsbudget ab 01.01.2014 (ohne Vorwarnung) eine Reihe von Planstellen teilweise, eine Vollzeitstelle aber auch ganzjährig komplett aus eigenen Budgetmitteln finanzieren muss. Dabei ist mit einem Mehraufwand von mindestens 100.000,- € zu rechnen. Das Sozialamt meldete daraufhin Korrekturbedarf beim Personalamt an.

Nach Rücksprache mit Amt 11 ist festzuhalten, dass diesem Korrekturwunsch offensichtlich ein Missverständnis zu Grunde liegt: Amt 50 wehrt sich nämlich nicht gegen die Neuregelung der Personalkostenbudgetierung an sich, sondern vielmehr nur gegen die unseres Erachtens nicht korrekte Einstufung in zwei Einzelfällen.

Im Januar 2014 wurde dem Sozialamt mitgeteilt für welche Beschäftigten die Personalkosten aufgrund dieser neuen Regeln nunmehr aus dem Amtsbudget aufzubringen seien. Während dies nach dem Stadtratsbeschluss im Wesentlichen für, vom Amt gewünschtes Zusatzpersonal zutrifft soll das Sozialamtsbudget jetzt z.B. auch für Beschäftigte aufkommen, die sich nach mehrjähriger Krankheit derzeit in der Wiedereingliederungsphase befinden und die auch nicht mehr auf ihrem – längst anderweitig besetzten – früheren Arbeitsplatz eingesetzt werden können. Nach Auffassung des Sozialamtes kann hier in keiner Weise von einem „zusätzlichen ZbV-Einsatz auf ausdrücklichen Wunsch des Amtes“ gesprochen werden.

Amt 50 hat dazu noch im Januar beim Personalamt um ein klärendes Gespräch gebeten, bis zum 18.03.2014 dazu aber keinerlei Reaktion des Personalamts erhalten. In der Zwischenzeit wurde dem Sozialamt eine Überprüfung unserer Anfrage zugesichert.

4. Mehrbedarf bei der Unterbringung von Asylbewerbern

Im Stellenplan 2014 wurde eine zusätzliche Stelle für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen, die nach geltendem Haushaltsrecht erst nach Genehmigung des Haushalts – also etwa ab der Sommerpause 2014 – besetzt werden darf. Da von der Regierung jedoch zum Jahresanfang die Zuweisung einer größeren Zahl von Asylbewerbern angekündigt worden war (im Januar und im März 2014 war jeweils eine größere Containeranlage herzurichten und wurde durch Asylbewerber bezogen), genehmigte der Oberbürgermeister die sofortige Stellenbesetzung – die notwendigen Gehaltskosten wurden dem Sozialamt jedoch verweigert, sie seien aus dem Sachkostenbudget des Amtes 50 zu finanzieren.

Darüber hinaus beschloss der HFPA in seiner Sitzung am 19.02.2014 die umgehende Verstärkung der AWO Asylbewerberbetreuer um zwei weitere Stellen. Die Personalkosten, deren Erstattung von der eigentlich zuständigen Staatsregierung aktuell völlig offen ist, müssten deshalb vollständig aus dem Sachkostenbudget des Amtes 50 finanziert werden. Die Belastung des Sozialamtsbudgets durch die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen im Asylbereich wird sich auf weitere ca. 100.000,- € belaufen.

Pflichtgemäß werden SGA und HFPA hiermit auf die im Haushaltsjahr 2014 sich abzeichnende Überlastung des Amtsbudgets des Sozialamtes hingewiesen. Der Aufgabenbereich des Sozialamtes ist überwiegend geprägt von gesetzlichen Transferzahlungen, die zwingend geleistet werden müssen, ohne eine relevante Möglichkeit zur Erzielung von Einsparungen zu haben. Das Sozialamt fühlt sich gerade bei der Aufgabe der Asylbewerberunterbringung – was die notwendigen Personalkosten betrifft – allein gelassen. Die Aufgabe wird von den Beschäftigten zwar mit hohem Einsatz und aufopferungsvoll – aber nicht aus Privatinteresse, sondern im Auftrag der Stadt Erlangen erledigt.

Die, dem ohnehin viel zu knapp bemessenen Amtsbudget 2014 auferlegten Zusatzbelastungen werden also zwangsläufig zu einem massiv negativen Budgetergebnis 2014 führen, das der Kämmerer spätestens zum Jahresende durch eine umfangreiche Mittelnachbewilligung wird ausgleichen müssen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

50/153/2014

Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (Blindenmodell) der Historischen Innenstadt auf dem Bahnhofsvorplatz

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

50/156/2014

Bedarfsgerechte Ausstattung der Asylsozialberatung in ganz Bayern

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegenden Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegenden Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

50/157/2014

Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegenden Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**Ergebnis/Beschluss:**

Die vorliegenden Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 4

50/151/2014

Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen**1. Aktuelle Zahlenentwicklung**

Bei der Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug in Erlangen setzte sich Anfang 2014 der, seit einiger Zeit konstante Trend zu einem leichten Anstieg fort. Das gleiche gilt für die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Erlangen betrug im Februar 2014 insgesamt 4,3 % - mehr als die Hälfte davon, nämlich 2,5 %, entfiel auf die arbeitslos gemeldeten SGB II-Bezieher (siehe Anlage 1).

2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2013

Zur Bewertung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des HartzIV-Gesetzes) werden nachfolgend wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2013 gegenübergestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	
Bedarfsgemeinschaften Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	2.357	2.376	-11,6 %
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	3.279.372	3.284.780	-11,9 %
eLB's Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.187	3.377	3.251	2.978	2.994	3.010	-16,1 %
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.771.367	4.906.916	4.731.339	4.433.930	4.360.227	4.356.861	-12,1 %
Sozialgeldempfänger Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	1.320	1.457	-7,1 %
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	1.682.878	1.692.665	-4,9 %
Personen insgesamt Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	4.314	4.467	-13,4 %
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	6.043.155	6.049.526	-10,2 %

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in der Stadt Erlangen und im Bundesgebiet in diesem 8-Jahres-Zeitraum auf. Während in den ersten Jahren stets ein deutlicher Vorsprung der Entwicklung in der Stadt Erlangen gegenüber den bundesweiten Zahlen festzustellen war, ist dieser Vorsprung der Erlanger Werte in den letzten Jahren immer mehr geschmolzen. Bei der Anzahl der SGB II beziehenden Personen (erwerbsfähige Leistungsbezieher, Sozialgeldempfänger, Personen insgesamt) ist dieser Vorsprung der Erlanger Werte immer noch vorhanden. Bei der Anzahl der SGB II beziehenden Bedarfsgemeinschaften dagegen – jeweils verglichen mit dem Bezugswert Dezember 2005 - lag im Jahr 2013 die bundesweite Entwicklung erstmals günstiger, als in der Stadt Erlangen.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	2005-2013
Arbeitslose ges.										
Erlangen	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	2.395	2.446	-39,1 %
Bund	4.604.943	4.008.943	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	2.839.821	2.872.783	-37,6 %
Alo-quote										
Erlangen	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	4,0 %	4,0 %	
Bund	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	6,7 %	6,7 %	
<hr/>										
SGB II Arbeitslose										
Erlangen	2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	-29,1 %
Bund	2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	1.915.427	1.949.499	-30,6 %
SGB II-Alo-quote										
Erlangen	3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,4 %	2,4 %	
Bund	6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,5 %	

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Erlangen und im Bundesgebiet verlief nahezu gleichlaufend – die Werte liegen sehr nah beieinander. Bei der allgemeinen Entwicklung der Arbeitslosigkeit (SGB II und SGB III) sind die Werte in der Stadt Erlangen geringfügig günstiger, bei den HartzIV beziehenden Arbeitslosen ist dagegen die Entwicklung im Bundesgebiet geringfügig günstiger.

Diese, seit 2011 erkennbare Tendenz – verglichen mit dem jeweiligen Ausgangswert vom Dezember 2005 verlief die Entwicklung in Erlangen ungünstiger, als im Durchschnitt aller deutschen Jobcenter – ist nicht nur bei der Anzahl der Arbeitslosen im SGB II (siehe Tabelle 2), sondern auch bei der Anzahl der Leistungsempfänger im SGB II (siehe Tabelle 1) feststellbar. Eine Erklärung mit dem seit etwa 2010/2011 erfolgten drastischen Rückgang an Eingliederungsmitteln des Bundes (siehe später Tabelle 4) kann dabei nicht ausreichend sein; denn von dieser Mittelkürzung waren alle Jobcenter gleichermaßen betroffen.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch bundesweit) deutlich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im HartzIV Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregelungen: Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik heraus zu bekommen (z.B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem HartzIV Bezug – heraus zu bekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Stattdessen sollte vielmehr dem Ziel der Armutsbekämpfung (Reduzierung der Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger) mehr Beachtung geschenkt werden.

Tabelle 3: Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106	1.008	1.044
Davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87	89	105

Auch im vergangenen Jahr konnte nach Angaben der GGFA bei den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt wieder die Tausender-Grenze übersprungen werden. Statistisch gesehen – also ohne Herausrechnung der sogenannten Mehrfachvermittlungen – konnten knapp 35 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLB), die im monatlichen Durchschnitt bei uns im Bezug waren, aus dem Status „Arbeitslos“ geholt werden. Dieser statistische Erfolgswert gibt die Situation allerdings nur „geschönt“ wieder, denn er berücksichtigt nicht die laufende Fluktuation.

Tabelle 4: Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Transferleistungen	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio	21,5 Mio	22,7 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio	1,5 Mio	1,08 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,53 Mio	3,53 Mio	3,5 Mio	3,4 Mio	3,6 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	31,2 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio

Bei dem mit der Umsetzung des SGB II verbundenen finanziellen Aufwand hat sich im Jahr 2013 wieder eine spürbare Steigerung der Gesamtkosten ergeben. Gegenüber dem Höchststand von 34,5 Mio. Euro im Jahr 2006 wurden aber im Jahr 2013 mit 27,4 Mio. Euro trotzdem noch über 7 Mio. Euro weniger verbraucht.

Bei weiterhin stabilen Verwaltungskosten (nicht einmal die Tarifsteigerungen seit 2005 bei den Personalkosten werden vom Bund durch ein höheres Verwaltungsbudget ausgeglichen) fällt besonders ins Auge, wie stark die vom Bund finanzierten Eingliederungskosten (also die Mittel zur Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen zur Integration von HartzIV-Empfängern in den Arbeitsmarkt) seit 2010 abgesunken sind. Besonders hier zeigen sich die drastischen Einsparungen des Bundes. Es muss konstatiert werden, dass die finanzielle Ausstattung der Jobcenter durch den Bund mittlerweile ein grenzwertig niedriges Niveau erreicht hat und eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Jobcenter bei dieser niedrigen finanziellen Ausstattung durch den Bund gefährdet ist.

Tabelle 5: Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio	18,7 Mio	19,36 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio	7,7 Mio	8,04 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %	27,88 %	27,45 %	29,22 %	29,36 %

Die Betrachtung der finanziellen Belastungen der beiden beteiligten Kostenträger Bund und Kommune ergibt einen klaren Befund: der kommunale Anteil an den Gesamtkosten des SGB II-Systems ist im Jahr 2013 erneut gestiegen, auf nunmehr 29,36 %.

Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Kostenaufwand im HartzIV-Bereich, zeigt, dass die kommunale Kostenlast – bei einer deutlich geringeren Anzahl an Leistungsempfängern – im Laufe der Jahre konstant angestiegen ist. Demgegenüber ist in 2013 der Kostenaufwand des Bundes – trotz inzwischen deutlich höherer Regelsätze um ca. 7,5 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2006 gesunken. Damit sind die gesamten Einsparungen (bzw. Minderausgaben durch eine geringere Anzahl von Leistungsempfängern) faktisch ausschließlich zu Gunsten des Bundeshaushaltes gegangen, während sich bei der Kostenbelastung der Kommune keinerlei Entlastung zeigt, sondern vielmehr eine Tendenz nach oben feststellbar ist.

Tabelle 6: KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio	9,37 Mio	9,73 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %	26,4 %	26,4 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio	2,47 Mio	2,57 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio	6,90 Mio	7,16 Mio

Der Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft, dem mit Abstand größten kommunalen Kostenblock, ist im abgelaufenen Jahr 2013 erneut angestiegen. Dies ist sowohl durch die geringfügig höhere Anzahl der Hilfeempfänger, wie auch wohl durch steigende Miet- und Mietnebenkosten bedingt. Da der KdU-Bundesanteil seit 2011 auf 26,4 % festgeschrieben ist, werden Bund und Kommune anteilig von diesen Mehrkosten betroffen. Durch die für heuer vorgesehene Neuberechnung der örtlichen Mietobergrenze ist jedoch im laufenden Jahr 2014 mit einem deutlichen Anstieg der KdU-Ausgaben zu rechnen – dies wird bereits im Haushaltsjahr 2014 zu entsprechenden Mittelnachbewilligungen führen müssen und für die Folgejahre zu entsprechend höheren Haushaltsansätzen.

Tabelle 7: Anzahl der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen in 2013

	Widersprüche		Eilanträge		Klagen	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Eingegangen	249	327	18	20	56	48
entschieden	234	288	18	16	48	46
Davon Abhilfe/Stattdgabe	39	59	2	3	5	1
Teilabhilfe/Vergleich	19	16	5	3	22	21

Abweisung	171	205	6	2	5	9
Rücknahme/Erledigung	5	8	5	8	16	15

Bei der Anzahl der in 2013 eingelegten Rechtsbehelfe fällt eine deutliche Steigerung der erhobenen Widersprüche auf. Zugrunde liegt eine ungewöhnliche Häufung aus dem Zeitraum vor den Weihnachtsfeiertagen. Dadurch ist es auch zu erklären, dass die Anzahl der am Jahresende noch nicht entschiedenen Widersprüche höher war als im Vorjahr (Anstieg von 6 % auf 12 %).

Ansonsten sind bei den Zahlen über die im Jahr 2013 eingelegten Rechtsbehelfe keine Besonderheiten festzustellen – insbesondere hat sich die Abhilfe- und Teilabhilfequote (also die Zahl der Rechtsbehelfe, bei denen der betroffene Bürger zumindest zum Teil einen Erfolg erreichen konnte) sogar von 30,6 % auf 29,4 % verringert. Dies belegt die weiterhin hohe Qualität der fachlichen Arbeit in der Leistungssachbearbeitung und in der Widerspruchsstelle.

Auf Anregung unseres Rechtsamts sind wir übereingekommen, dass im Laufe des Jahres 2014 die Vertretung des städtischen Jobcenters in erstinstanzlichen Prozessen vor dem Sozialgericht Nürnberg im Normalfall von den Mitarbeiterinnen der Widerspruchsstelle wahrgenommen werden soll, wie das bei den meisten Optionskommunen und Landkreisen schon immer praktiziert wird. Die genaue Kenntnis der Sach- und Rechtslage in allen Einzelfällen ist in der Widerspruchsstelle von Anfang an vorhanden, so dass die Vorbereitung der Gerichtstermine wesentlich weniger Aufwand erfordern wird als bisher (obgleich eine gewisse personelle Verstärkung der Widerspruchsstelle dadurch zwingend nötig sein wird). Im Rechtsamt dagegen, das in Zweifelsfragen und bei schwierigeren Fällen bei Bedarf jederzeit weiter zur Verfügung steht, wird sich dadurch eine wesentliche Entlastung der Justiziere ergeben. Ein gleichartiger Einsatz der spezialisierten Mitarbeiter des Jobcenters in laufenden Gerichtsverfahren ist auch für die Mitarbeiter der Unterhaltsstelle zur Geltendmachung vorrangiger Zahlungen durch unterhaltspflichtige Personen geplant.

3. Zielvereinbarung 2014

Die neue Zielvereinbarung 2014 zwischen dem Jobcenter Stadt Erlangen und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist zwischenzeitlich unterschriftsreif ausverhandelt. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

4. Rückforderungen des Jobcenters gegenüber dem Bund

Seit den beiden Urteilen des BSG vom 02.07.2013 ist erstmals höchstrichterlich klargestellt, dass der Bund nur dann Rückforderungsansprüche gegen Optionskommunen geltend machen kann, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten im Jobcenter zu Grunde lag. Entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände wurde deshalb beim Bund die Rückabwicklung der in der Vergangenheit geleisteten Rückzahlungen von Bundesmitteln aus den Abrechnungsjahren 2007 bis 2009 beantragt (in der Vergangenheit war der Bund davon ausgegangen, ihm stünde ein verschuldensunabhängiger Rückzahlungsanspruch für angeblich fehlerhaft verwendete Bundesmittel gegen die Optionskommunen zu).

Diese Rückabwicklung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Der Bund hat eine Gesamtsumme von 95.802,16 € an die GGFA zurück bezahlt (es hatte sich ausschließlich um angeblich fehlerhafte Verwendung von Eingliederungsmitteln gehandelt).

5. Prüfung der Jahresabrechnungen durch das BMAS

Seitdem scheint sich die SGB II Prüfgruppe beim BMAS verstärkt auf die Überprüfung der Verwaltungskosten zu konzentrieren. Wie bereits im letzten Sachstandsbericht mitgeteilt, steht aus der Prüfung der Jahresabrechnungen 2010 und 2011 eine Rückforderung des Bundes über ca. 52.000,- € im Raum, die von der Stadt Erlangen nicht akzeptiert werden kann. Daran hat auch ein Gespräch am 19.02.2014 im BMAS nichts geändert, in dem die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht wurden:

Nach den §§ 10 und 13 der maßgeblichen Abrechnungsvorschrift KoA-VV (Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift) können die Personalkosten der, bei der Umsetzung des SGB II eingesetzten Beschäftigten spitz abgerechnet werden, während für die Erfüllung der Aufgaben der Querschnittsverwaltung (Rechnungsprüfung, Personalamt, Kämmerei, Stadtkasse, Rechtsamt, EDV-Amt usw.) vom Bund eine Gemeinkostenpauschale gezahlt wird. Bei der Prüfung der Abrechnungen aus den Jahren vor 2010 hatte sich dabei auch kein Problem ergeben.

Nun stellt sich aber das BMAS erstmals auf den Standpunkt, dass beim SGB II Personal nicht die gesamten Personalkosten spitz abgerechnet werden dürfen, sondern nur solche Tätigkeiten, die „unmittelbar der Leistungserbringung an den Hilfeempfänger“ dienen. Die erhobene Rückforderung von ca. 52.000,- € stützt sich dabei allein auf die nähere Analyse von zwei (der insgesamt etwa 60) Arbeitsplätze im Jobcenter. Dabei hat die BMAS Prüfgruppe in der Arbeitsplatzbeschreibung enthaltene Tätigkeiten, wie z.B.

- interne Schulungen über schwierige und fehleranfällige Probleme
- interne Schulungen über Änderungen in Rechtsprechung oder Gesetzgebung
- Formulierung von internen Arbeitshinweisen zur Sicherstellung rechtmäßiger und einheitlicher Gesetzesanwendung durch alle Sachbearbeiter
- Unterstützung und Zuarbeit für externe Prüfungsorgane
- Klärung offener Probleme durch Anfragen an die Aufsichtsbehörde
- systematische Überprüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse der Mitarbeiter durch Vorgesetzte (Controlling)

aus der Spitzabrechnung herausgerechnet. Dies alles sei als Aufgabe der Querschnittsämter anzusehen (zentrales Aus- und Fortbildungsamt, Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw.) und deshalb bereits über die Gemeinkostenpauschale abgedeckt.

Von beiden kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag) wird diese neue, einschränkende Auslegung der KoA-VV durch den Bund nicht geteilt und die ablehnende Haltung der Stadt Erlangen unterstützt. Das ausgewogene und einigermaßen auskömmliche Gesamtsystem der Bundesfinanzierung der Verwaltungskosten eines kommunalen Jobcenters nach der KoA-VV werde durch diese neue Auslegung völlig aus den Angeln gehoben (vor allem wenn nicht nur zwei, sondern alle Arbeitsplätze im Jobcenter nach diesen neuen Kriterien analysiert und dann nur noch teilweise spitz abgerechnet werden dürften). Der Bund würde – entgegen den gesetzlichen Bestimmungen – damit einen Großteil der Personalkosten einer Optionskommune auf den kommunalen Haushalt abwälzen und die Finanzierungspflicht des Bundes dauerhaft und flächendeckend erheblich reduzieren.

Offenkundig ist die Stadt Erlangen eine der ersten Optionskommune, bei der diese neue, einschränkende Auslegung der KoA-VV durchgedrückt werden soll. Denn der Bund ging bei uns noch einen Schritt weiter: Um den Widerstand gegen die erhobene Rückforderung von ca. 52.000,-

€ zu brechen, wurde im Dezember 2013 vom Bund kurzerhand die Auszahlung der letzten Rate an Verwaltungskosten in Höhe von ca. 170.000,- € einbehalten (Auszahlung erst gegen Anerkennung der Rückforderung). Die Wiederholung dieser Strafmaßnahme für 2014 wurde ebenfalls gleich signalisiert. Die vom Bund angegebene Rechtsgrundlage (§ 32 KoA-VV) ist – nicht nur nach unserer Auffassung – weder dem Grunde nach, noch der Höhe nach für eine derartige Sanktionsmaßnahme geeignet und rechtmäßig nutzbar. Sie ist – sogar nach der eigenen Kommentierung dieser Vorschrift durch das BMAS – nur gedacht für eine evtl. nötige Einbehaltung der monatlichen Mittelabrufe aus dem Bundeshaushalt während des laufenden Jahres, nicht jedoch für die Erzwingung von Rückzahlungsforderungen des BMAS aus der nachträglichen Überprüfung von Jahresabrechnungen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte deshalb unbedingt gegen diese sachlich unberechtigte und rechtswidrige Sanktionsmaßnahme der BMAS Prüfgruppe mit gerichtlichen Mitteln vorgegangen werden (wohl: Klage zum LSG auf Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser Maßnahme). Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu Unterstützung signalisiert – in einem Treffen der Optionskommunen am 27.03.2014 in Berlin soll auch entschieden werden, ob seitens aller Optionskommunen die Verfahrens- und Anwaltskosten der Stadt Erlangen für diesen Prozess übernommen werden. Die Verwaltung bittet – angesichts der grundlegenden und weitreichenden Bedeutung dieser Angelegenheit – um die Zustimmung des SGA zur entsprechenden Klageerhebung durch die Stadt Erlangen. Über den weiteren Fortgang wird selbstverständlich aktuell berichtet.

6. Aktivitäten von Gesetzgebung und Rechtsprechung

Angesichts des Regierungswechsels nach der letzten Bundestagswahl sind derzeit keine größeren Gesetzgebungsvorhaben in Sicht. Wir warten lediglich auf den noch ausstehenden Beschluss des Bundeshaushalts 2014 (vermutlich erst zur Sommerpause). Bis dahin sind nämlich im Rahmen der sog. vorläufigen Haushaltsführung lediglich 45 % der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Bundesmittel zur Bewirtschaftung freigegeben (überraschender Weise gilt diese Einschränkung nicht nur für Eingliederungs-, sondern auch für die Verwaltungsmittel).

Ansonsten wird aus Berlin von intensiven Bemühungen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen berichtet zur Vorbereitung umfangreicher Vereinfachungen des komplexen SGB II Regelwerks. Konkrete Ergebnisse hierzu liegen aber noch nicht vor.

Am 15.01.2014 hat vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung über die Verfassungsbeschwerden verschiedener Städte und Landkreise stattgefunden, die bei der Zulassung neuer Optionskommunen zum 01.01.2012 nicht zum Zuge gekommen waren. Dabei ging es unter anderem auch um den Umfang der Prüfungs- und Kontrollbefugnisse des BMAS gegenüber Optionskommunen. Sobald die Entscheidung des Gerichts bekannt ist, wird darüber berichtet.

7. Entwicklungen im Jobcenter Erlangen

Gesundheitliche Probleme – aber auch Gewaltandrohungen von Kunden – sind die Ursachen dafür, dass derzeit wieder ein nicht unerheblicher Personalwechsel im Sachbearbeiter-Team zu bewältigen ist.

Neben der beabsichtigten personellen Verstärkung der Widerspruchsstelle wegen Übernahme der gerichtlichen Vertretung bei SGB II Klagen vor dem Sozialgericht (siehe unter 2.) laufen derzeit intern auch die Vorbereitungen für die bis zum Sommer geplanten (und auch für SGB XII

Empfänger wirksamen) Neufestsetzung der Mietobergrenzen. Dadurch wird vermutlich ein spürbarer Anstieg der benötigten kommunalen Haushaltsmittel – noch in 2014, aber auch in den Folgejahren – verbunden sein.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagenen Klageerhebung lt. Zif. 5 des Sachberichts wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagenen Klageerhebung lt. Zif. 5 des Sachberichts wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 2 gegen 0

TOP 5

50/150/2014

Kündigung des Vertrages mit "sechsendsechzig" als Nachfolgelösung für die Erlanger Seniorenzeitung "Herbstzeitlose"

Vor über 30 Jahren wurde die Seniorenzeitung von der Städt. Altenhilfe (heute: Seniorenamt) ins Leben gerufen. Es beteiligten sich etwa 20 Senioren an der ehrenamtlichen Arbeit. Mittel standen nicht zur Verfügung. Trotzdem konnte eine sogenannte „Nullnummer“ hergestellt werden, mit der es galt Förderer zu finden. Hier fanden sich mit der damaligen Bürgermeisterin und Seniorenbeiratsvorsitzenden Frau Rechtenbacher und besonders ihrem Stellvertreter der Vorsitzende der Siemenspensionäre, Herr Schott, der dann selbst eifrig in der Redaktion mitarbeitete, geeignete Personen. So konnten die ersten Nummern ohne Zuschüsse mit Unterstützung von etwa 70 Senioren, in der Hausdruckerei des Rathauses hergestellt werden.

Dieser Aufwand konnte aber auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. So wurden dann Mittel für die Herstellung der Zeitung im Haushalt bereitgestellt. Zuerst waren es 3.000,- DM. Da die Ansprüche und Kosten immer mehr stiegen wurden zuletzt im Haushalt 9.000,- € jährlich zur Verfügung gestellt.

Nachdem vor etwa 10 Jahren sich die Redaktion neu organisierte, ging die Zahl der ehrenamtlichen Helfer immer mehr zurück. Zuletzt konnte das Erscheinen der Zeitung nicht mehr aufrechterhalten werden und musste eingestellt werden, nachdem die jahrzehntelange engagierte und ehrenamtliche Tätigkeit durch Frau Stengel nicht mehr fortgeführt werden konnte.

Die Stadtverwaltung bemühte sich eine Fortführung zu organisieren. Es gelang jedoch nicht, ein ehrenamtlich tätiges Redaktionsteam zur Fortsetzung der Seniorenzeitung „Herbstzeitlose“ zu finden. Dann wurde auf Vorschlag des Seniorenbeirats mit der 4-mal jährlich erscheinenden Beilagen Zeitung der Nürnberger Nachrichten „sechshundsechzig“ ein Vertrag geschlossen, der sicherstellte, dass jeweils 4 Seiten der Zeitung speziell für die Erlanger erscheinen. Für diese Seiten konnte von den Organisationen oder der Stadtverwaltung entsprechende Anregungen gegeben werden.

Nach drei Jahren hatte sich die Meinung durchgesetzt, dass die Hoffnung, diese Kooperation mit der Zeitung „sechshundsechzig“ könnte ein Ersatz für die Seniorenzeitung „Herbstzeitlose“ sein, sich nicht erfüllte. Die Haushaltsmittel stiegen auf 19.000,- € jährlich. Aus diesem Grunde schlugen wir vor, den Vertrag mit der Zeitung „sechshundsechzig“ zum Jahresende zu kündigen.

Der Seniorenbeirat prüft derzeit die Möglichkeit, Mittelungen für Seniorinnen und Senioren in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt der Stadt Erlangen zu veröffentlichen. Darüber hinaus gibt es auch im gewerblichen Bereich Bestrebungen auf eigene Rechnung (und ohne städtischen Zuschuss) eine neue, kostenlose Seniorenzeitung für Erlangen zu produzieren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese privatwirtschaftliche Seniorenzeitung den Erwartungen der Erlanger Seniorinnen und Senioren gerecht wird.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Vertrag mit der Zeitung „sechshundsechzig“ zum Jahresende zu kündigen, wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0**

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Vertrag mit der Zeitung „sechshundsechzig“ zum Jahresende zu kündigen, wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 2 gegen 0**

TOP 6

50/154/2014

Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass auch für Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich ist.

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Diese Aufgabenstellung gilt selbstverständlich für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Die Aufgabenstellung ist deshalb als fachbereichsübergreifende Anforderung zu verstehen. Sie ist aber auch als Daueraufgabe anzusehen, da eine vollständige und optimale Erfüllung der Inklusion derzeit nicht absehbar ist.

Um dabei einen weiteren Schritt voranzukommen sollte auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt (z.B. Bürgerversammlungen, öffentliche Anhörungen usw.) die Anforderungen der Inklusion stärker beachtet und die Teilnahme behinderter Menschen erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen alle Dienststellen der Stadtverwaltung aufgefordert werden, öffentliche Veranstaltungseinladungen mit einem Zusatz zu versehen, wie er in der Einladung zur Inklusionskonferenz am 28.02.2014 (siehe Anlage) erfolgt ist. Selbstverständlich sind dann auch alle Vorkehrungen vom veranstaltenden Amt zu treffen, um die angeforderten Unterstützungen realisieren zu können.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Alle Dienststellen der Stadt Erlangen werden aufgefordert, künftig die Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der Stadt mit einem Zusatz zu versehen, wie im Sachbericht beschrieben sowie die daraufhin angeforderten Unterstützungen für eine Teilhabe behinderter Menschen zu realisieren.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Alle Dienststellen der Stadt Erlangen werden aufgefordert, künftig die Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der Stadt mit einem Zusatz zu versehen, wie im Sachbericht beschrieben sowie

die daraufhin angeforderten Unterstützungen für eine Teilhabe behinderter Menschen zu realisieren.

**Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 2 gegen 0**

TOP 7

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

Sitzungsende

am 26.03.2014, 17:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Die Schriftführerin:

.....
Simon

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: